

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

Allgemeines:

Das Knappschaftskrankenhaus Bottrop ist ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung sowie akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Essen. Das Krankenhaus verfügt über 372 Betten in 11 Kliniken. In Kooperation mit dem weiterbildungsbefugten niedergelassenen Kollegen in Bottrop und Oberhausen wird eine fach- und standortübergreifende Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Allgemeinmedizin angeboten.

Zielsetzung:

Ziel der Kooperationsvereinbarung ist es, die hausärztliche Versorgung durch eine gemeinsame 5-jährige Weiterbildung der Weiterbündungsassistenten zu sichern und zu optimieren.

Entsprechend der Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß Paragraph 75 A SGB V wird zur Sicherung der hausärztlichen Versorgung die allgemeinmedizinische Weiterbildung in den Praxen niedergelassener Vertragsärzte und in dem Knappschaftskrankenhaus Bottrop gefördert. Das Projekt „Weiterbündungsverbund Allgemeinmedizin Bottrop-Oberhausen“ ist als Beitrag zur lokalen Deckung des spezifischen Bedarfes der ambulanten fachärztlichen Versorgung zu sehen. Über die bereits gelebte breit angelegte Kooperation zwischen den Abteilungen des Knappschaftskrankenhauses Bottrop und den kooperierenden Weiterbündungspraxen im Ärztenetz Prosper hinaus wird die Verzahnung in dem fach- und sektorenübergreifenden gemeinsamem Weiterbündungskonzept Rechnung getragen.

Den Weiterbündungsassistenten in der Region wird orientiert an der mitgeltenden ärztlichen Weiterbündungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in der jeweils gültigen Fassung (Siehe Anlage 1!) ein an den individuellen Neigungen und Bedürfnissen des Ausbildungsassistenten orientiertes umfassendes Weiterbündungsangebot geboten.

Der Weiterbündungsverbund Bottrop versteht sich als offenes Netzwerk. Die Einbindung von anderen Krankenhäusern, Rehakliniken bzw. Arztpraxen mit

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

entsprechender Ausbildungsermächtigung ist auf entsprechenden Antrag
hinmöglicherweise. Näheres regelt der Kooperationsvertrag

Definition des Gebiets:

Das Gebiet Allgemeinmedizin beinhaltet die medizinische Akut-, Langzeit- und Notfallversorgung von Patienten jeden Alters mit körperlichen und seelischen Gesundheitsstörungen sowie die Gesundheitsförderung, Prävention, Rehabilitation und die Versorgung in der Palliativsituation unter Berücksichtigung somatischer, psychosozialer, soziokultureller und ökologischer Aspekte. Das Gebiet hat zudem auch die besondere Funktion, als erste ärztliche Anlaufstelle bei allen Gesundheitsproblemen verfügbar zu sein sowie die sektorenübergreifende Versorgung, Koordination und Integration mit anderen Arztgruppen und Fachberufen im Gesundheitswesen zu gewährleisten. Es umfasst die haus- und familienärztliche Funktion unter Berücksichtigung eines ganzheitlichen Fallverständnisses und der Multimorbidität im unausgelesenen Patientenkollektiv, insbesondere die Betreuung des Patienten im Kontext seiner Familie oder sozialen Gemeinschaft, auch im häuslichen Umfeld.

Weiterbündungskoordinatoren:

Für den stationären Bereich wird Herr Dr. Martin Glasneck, Innere Medizin, Altersmedizin, im Knappschaftskrankenhaus als Koordinator und Ansprechpartner für die Auszubildenden benannt.

Auch für die Ausbildungsphase im ambulanten Bereich wird ein weiterbündungsermächtigter Arzt als Koordinator benannt.

Diese stehen für strukturelle Beratung und übergeordnete Weiterbündungsbelange zur Verfügung.

Kooperationspartner: (Ausbildungsermächtigte)

- Herr Dr. Jörg Celesnik, Abt. Allgemein- und Viszeralchirurgie, Knappschaftskrankenhaus
- Herr Dr. Martin Christ, Abt. Innere Medizin, Kardiologie, Knappschaftskrankenhaus

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

- Herr Dr. Matthias Frommer, Abt. Anästhesie, Intensivmedizin und Schmerztherapie, Knappschaftskrankenhaus
- Herr Dr. Martin Glasneck, Abt. Innere Medizin, Altersmedizin, Knappschaftskrankenhaus
- Herr Prof. Dr. Carsten Eggers, Abt. Neurologie, Knappschaftskrankenhaus
- Frau Dr. Svenja Hennigs, Radiologie, Knappschaftskrankenhaus
- Herr Prof. Dr. Markus Hollenbeck, Abt. Innere Medizin, Nephrologie, Rheumatologie, Knappschaftskrankenhaus
- Frau Dr. Anke Mikalo, Abt. Innere Medizin, Angiologie, Knappschaftskrankenhaus
- Herr Dr. Mirko Müller, Abt. Urologie, Knappschaftskrankenhaus
- Herr PD Dr. Guido Trenn, Abt. Innere Medizin, Gastroenterologie, Knappschaftskrankenhaus
- Herr Prof. Dr. Gernold Wozniak, Abt. Gefäßchirurgie, Knappschaftskrankenhaus
- Frau Petra von Barany, FÄ für Allgemeinmedizin
In der Welheimer Mark 11
46238 Bottrop
- Herr Dr. Michael Baumann, FA für Allgemeinmedizin
Prosperstraße 142
46238 Bottrop
- Herr Dr. Jan Brackmann, Facharzt für Allgemeinmedizin
Hochstraße 33
46236 Bottrop
- Herr Dr. Christian Busch, FA für Innere Medizin
Südring-Center-Promenade 2
46242 Bottrop
- Herr Sami Gaber, FA für Allgemeinmedizin
Lindhorststraße 4a
46240 Bottrop
- Herr Dr. Christoph Giepen, FA für Allgemeinmedizin
Prosperstraße 142
46238 Bottrop
- Herr Tillmann Hahn, FA für Allgemeinmedizin
Gungstraße 97
46238 Bottrop

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

- Herr Dr. Achim Horstmann, FA für Allgemeinmedizin/Innere Medizin
Mergelstraße 47a
46119 Oberhausen
- Herr Dr. Roland Issel, FA Allgemeinmedizin
Gladbecker Straße 249
46240 Bottrop
- Herr Sepanta Khadjenouri, FA für Innere Medizin
Schneiderstraße 44
46244 Bottrop
- Frau Roksana Kharrazizadeh, FÄ für Allgemeinmedizin
Mergelstraße 47a
46119 Oberhausen
- Dr. Carsten Luerweg, FA f. Allgemeinmedizin
Goethestraße 10
46242 Bottrop
- Herr Dr. Klaus Schneider, FA für Allgemeinmedizin
Lohstraße 123
46047 Oberhausen
- Herr Roland Schophaus, FA für Allgemeinmedizin
Johannesstraße 19
46240 Bottrop
- Lutz Siewert, FA für Allgemeinmedizin
Johannesstraße 19
46240 Bottrop
- Herr Dr. Thomas Weitel sen., FA. für Neurologie
Poststraße 10
46236 Bottrop

Durchführung der Weiterbildung:

Für eine Übergangszeit bis zum bis zum 1.7.2027 kann wahlweise in Einzelfällen auch die alte Weiterbildungsordnung angerechnet werden. Der Auszubildende muss sich, wenn er die Ausbildung vor dem 1.7.2020 begonnen hat, auf eine

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

anzuwendende Weiterbildungsordnung festlegen. Die hohe Variabilität der neuen Ausbildungsordnung erfordert die Erstellung von sehr individuellen Ausbildungskonzepten. Selbstverständlich kann bei bereits begonnener Weiterbildung sowie orientiert an den Interessen des Auszubildenden von diesem Ausbildungsgang abgewichen werden.

Folgende allgemeine **Grundsätze** werden angestrebt:

- Beginn im Krankenhaus (1-3 Jahre)
- Rotation wird alle 12 Monate angestrebt
- Abschluss in der Praxis für Allgemeinmedizin (2 Jahre)
- Weiterbildungsabschnitte mindestens 3 Monate, angestrebt werden eher 6 bis 12 Monate
- Halbjährige Weiterbildungsgespräche mit dem jeweiligen Weiterbilder, optional jederzeit mit dem Weiterbündungskordinator
- Sichergestellt werden in der Krankenhausphase:
 - Einarbeitung zentrale Notaufnahme
 - Strahlenschutzkurs
 - Weiterbildung internistische Notfälle
 - Curriculum Allgemeinmedizin mind. 1 Fortbildung im Monat fachübergreifend

Alte WBO (Fassung vom 30.6.2018)

- 60 Monate bei einem Weiterbündungsbefugten an einer Weiterbündungsstätte davon
 - 36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin,
 - davon bis zu 18 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monats-Abschnitte) auch im ambulanten Bereich, maximal 12 Monate aus einem Gebiet anrechenbar
- 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon bis zu 6 Monate in Chirurgie (auch 3 Monats-Abschnitte)

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

36 Monate Basis- weiterbildung im Gebiet Innere Medizin	18 Monate „Pflichtteil“	stationäre Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin
	18 Monate „wahlfrei“	Weiterbildung in der Inneren Medizin und/oder in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (gem. § 2a Abs. 7 WO)*
24 Monate ambulante hausärztliche Versorgung	18 Monate „Pflichtteil“	ambulante hausärztliche Versorgung
	6 Monate „wahlfrei“	ambulante hausärztliche Versorgung oder Chirurgie
80 Stunden	Kursweiterbildung in Psychosomatischer Grundversorgung gem. § 4 Abs. 8 WO (unterteilt in 20 Std. Theorie, 30 Std. verbale Interventionstechniken und 30 Std. Balintgruppenarbeit gem. Muster-Kursbuch der Bundesärztekammer)	

Neue WBO (Fassung vom 01.07.2020):

Nach der gültigen Weiterbildungsordnung müssen im Rahmen der 60 Monate dauernden Weiterbildungszeit Allgemeinmedizin an den beteiligten Weiterbildungsstätten

- 12 Monate im Gebiet Innere Medizin in der stationären Akutversorgung
- 6 Monate in mindestens einem anderen Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung
- Weitere 18 Monate in weiteren Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung
- 24 Monate in der Allgemeinmedizin in der ambulanten hausärztlichen Versorgung

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

abgeleistet werden.

In dem Weiterbündungsverbund wird die Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin in 3 Phasen angeboten:

Phase 1:

Die Basis-Weiterbildung im Gebiet der stationären Inneren Medizin beträgt mindestens 12 Monate ohne Anrechnung von Ausfallzeiten.

Phase 2:

Nach Absolvierung der verpflichtenden Basisweiterbildung Innere Medizin besteht für den Weiterbündungsassistenten grundsätzlich Wahlfreiheit im stationären Bereich der Inneren Medizin und einem oder mehrerer Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung im stationären oder ambulanten Bereich die Ausbildung bis zu 24 Monate fortzusetzen. Die Rotation in Ausbildungsabschnitten von 6 bis 12 Monaten zwischen den ausbildenden Abteilungen wird ausdrücklich befürwortet und gefördert, um eine breite allgemeinmedizinische Ausbildung sicher zu stellen.

Phase 3:

In der ambulanten hausärztlichen Versorgung erfolgt, ebenfalls ohne Anrechnung von Ausfallzeiten, über 24 Monate die weitere allgemeinmedizinische Ausbildung.

Der 80 Stunden Kurs-Weiterbildung Psychosomatische Grundversorgung ist nachzuweisen.

Sonderfälle:

A) Quereinstieg als Facharzt

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

Bei einer Anerkennung in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung werden stationäre Weiterbildungszeiten auf die geforderten 36 Monate in der stationären Basisweiterbildung im Gebiet Innere Medizin berücksichtigt.

Minimalanforderungen:

- 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung
- 80 Stunden Kursweiterbildung gem. § 4 Absatz 8 Weiterbildungsordnung in Psychosomatischer Grundversorgung
- 80-stündige Kursweiterbildung (Repetitorium Allgemeinmedizin) zur Vermittlung weiterer notwendiger theoretischer Kenntnisse

B) Einstieg als PJ-Student

Im wahlfreien Tertial in einen 16-wöchigen Zeitraum, kann dieses in der Allgemeinmedizin abgeleistet werden. Gemäß § 44a Abs. 2 des Heilberufsgesetzes NW ist dieser Abschnitt auf die zu absolvierende Weiterbildungszeit für den Facharzt Allgemeinmedizin anrechnungsfähig, wenn:

- dieses in einer durch die Universität akkreditierten Lehrpraxis stattfindet
- eine Weiterbildungsbefugnis an einer zugelassenen Weiterbildungsstätte vorliegt
- ein abschließendes Zeugnis über den Umfang und den Inhalt des betreffenden PJ-Tertials erstellt wird.

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

Inhalte der Weiterbildung:

Orientiert an der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe Gebiet Allgemeinmedizin vom 01.07.2020 werden die Inhalte in der Anlage 1 des Kooperationsvertrages definiert.

Gegenstand der mindestens halbjährlich zu führenden Weiterbungsgespräche ist obligat das gemeinsame Führen des Logbuches zum Abgleich der nachzuweisenden Kenntnisse und Fähigkeiten entsprechend der anzuwendenden Weiterbildungsordnung.

Es ist erklärtes Ziel aller Weiterbilder im Weiterbündungsverbund Bottrop – Oberhausen, dem Auszubildenden Kollegen diese Kompetenzen in der gesamten Weiterbildungszeit zu vermitteln.

Beispiel für zeitlichen Verlauf:

Phase	Ziel/Beschreibung der WB-Inhalte	Kompetenzgrad	Vermittler	Ort
12 Monate Innere Med.	Z.B.: Allgemeine Innere Medizin und Gastroenterologie: Einarbeitung auf einer internistischen Station mit den Schwerpunkten: Umgang mit der elektronischen Patientenakte, Grundlagen der Transfusionsmedizin, Anamneseerhebung, Techniken der körperlichen Untersuchung, Kennenlernen des Arzneimittelsicherheitssystems, Arztbriefschreibung, Grundlagen des Antibiotic Stewardship, Hygienerichtlinien (Inhalte des Teach the teacher - Projektes), EKG, rationelle Anforderung von Laborparametern. Vorbereitung und Durchführen von Bereitschaftsdiensten, Abdomensonographie, Punktionstechniken, Transfusionen, Indikationen für endoskopische Untersuchungen	direkte Supervision durch OÄ und CA auf den Stationen.	CA der int. Abteilung, Oberärzte	Internistische Stationen

Anlage 2 zum Kooperationsvertrag: Weiterbildungskonzept Allgemeinmedizin Weiterbündungsverbund Bottrop - Oberhausen

Phase	Ziel/Beschreibung der WB-Inhalte	Kompetenzgrad	Vermittler	Ort
12 Monate (andere int. Abt. oder unmittelbar e Patienten- versorgung stat. oder ambulant)	Z.B. Kardiologie: Betreuung stationärer Patienten. Erlernen von Erkennen sowie Behandlung von erworbenen Erkrankungen des Herzens wie KHK, Herzinsuffizienz, Hypertonie und Rhythmusstörungen., Langzeit-EKG und -RR, Belastungs-EKG, Einführung in die Sonographie und Echokardiographie.	direkte Supervision durch OÄ und CA auf den Stationen.	CA oder FA in Praxis oder MVZ	Stationen, MVZ oder Praxis
12 Monate (andere int. Abt. oder unmittelbar e Patienten- versorgung stat. oder ambulant)	z.B. Geriatric: Patientenbetreuung mit Schwerpunkt medikamentöse Therapie des alten Menschen, Betreuung von Patienten mit Diabetes, Erlernen der medikamentösen Therapie und Einstellung des Diabetes, Entwerfen von Diätplänen und Schulung von Diabetes-Patienten, Betreuung adipöser Patienten mit Erlernen der Indikationsstellung für bariatrische Operationen parallel Durchführung der sonographischen Untersuchungen der betreuten Patienten. Ausbau der sonographischen und echokardiographischen Kenntnisse. Teilnahme am Einführungskurs „Intensivmedizin“.	direkte Supervision bei Bedarf im Ultraschall,	CA oder FA in Praxis oder MVZ	Stationen, MVZ oder Praxis
24 Monate allgemeinm edizinische Ausbildung in Praxis	Praxisassistenz in Weiterbildungspraxis für Allgemeinmedizin	direkte Supervision	Facharztpr axis Innere oder Allgemeinm edizin	Hausarztpr axis
Begleitend	80-Stunden-Kurs psychosomatische Grundversorgung	Kursus	Externe Fortbildung	